

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-4430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 12. JUNI 1986

Zl. 01041/27-Pr.A1/86

2006 IAB

1986 -07- 03

zu 2028 J

Gegenstand: Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Kollegen, Nr. 2028/J, betreffend Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Zunächst muß ich feststellen, daß die Entschädigung von Strahlenschäden nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt - ich kann daher auch nicht vorweg eine finanzielle Hilfe zur Verfügung stellen.

- 2 -

Dennoch habe ich mich sofort nach der Anordnung des Verkaufsverbotes für diverse Frischgemüsearten durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz um eine Entschädigung der den österreichischen Erwerbsgärtnern daraus entstandenen Einnahmeverluste bemüht.

Ebenso habe ich mich für eine Entschädigung der den Haltern von Milchschaften entstandenen Einnahmeverluste bemüht. Im übrigen wird zur Zeit unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen und unter Mitwirkung der Interessenvertretungen eine Bestandesaufnahme der entstandenen Schäden und Mehrkosten vorgenommen.

Die Bundesregierung hat die Absicht, noch vor dem Sommer dem Nationalrat eine Novelle des Katastrophenfondsgesetzes vorzulegen, die Strahlenschäden in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezieht.

Der Bundesminister:

